
Protokoll zur Informationsveranstaltung am 23.08.2018

- Vorhaben:** NATURA 2000 Managementplanung für 8 Gebiete im NP Niederlausitzer Heidelandschaft
- Auftraggeber:** Landesamt für Umwelt Brandenburg
- Anlass:** Informationsveranstaltung zu den FFH-Gebieten „Suden bei Gorden“ und „Wiesen am Floßgraben“
- Ort:** Sportlereck in Gorden
- Mitwirkende:** **Naturparkverwaltung**
Herr Dr. Schellenberger Costa
Herr Thielemann
Frau Opitz
Büro MYOTIS
Frau Gerst
Frau Strüber
- Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste
- Datum:** 23.08.2018, 17:00-18:30

Veranlassung

Der Termin diente der Vorstellung der FFH-Gebiete „Suden bei Gorden“ und „Wiesen am Floßgraben“ samt deren floristischer und faunistischer Ausstattung, der Darlegung rechtlicher Grundlagen der FFH-Managementplanung und des Zeitplanes sowie dem Austausch mit den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit.

Ablauf

1. Begrüßung der Teilnehmenden
2. Vorstellung der rechtlichen Grundlagen der FFH-Managementplanung
3. Vorstellung des Büros MYOTIS und der FFH-Gebiete
4. Diskussions- und Fragerunde
5. Abschluss

1. Begrüßung

Der Leiter des Naturparks Herr Thielemann begrüßte alle Anwesenden und informierte kurz über den Ablauf der Planung.

2. Vorstellung der rechtlichen Grundlagen der FFH-Managementplanung

Der Verfahrensbeauftragte Herr Dr. Schellenberger-Costa erläuterte die Hintergründe sowie rechtliche Grundlagen zum Schutzgebietsnetz NATURA 2000 und stellte die Zielstellung der FFH-Managementplanung vor (Siehe Anlage I)“.

3. Vorstellung des Büros MYOTIS und der FFH-Gebiete

Frau Gerst stellte das Büro MYOTIS vor. Hiernach erläuterte sie die in den Gebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II Arten. Sie erklärte den derzeitigen Stand der Planung und führte die weiteren Planungsschritte auf. Weiterhin gab sie einen Überblick über die zu erfassenden Artgruppen und stellte den Zeitplan vor (Siehe Anlage II).

4. Diskussions- und Fragerunde

Nach Abschluss der Vorträge übernahm Herr Thielemann die Moderation und eröffnete die Diskussions- und Fragerunde. Zunächst wurde die Frage diskutiert, welchen Beitrag die FFH-Managementplanung zu aktuellen umweltpolitischen Themen leisten könne. Hierauf stellte Herr Thielemann klar, dass die FFH-Managementplanung ein Ansatz sei, kleinräumig zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Zustände beizutragen und die natürlichen Lebensgemeinschaften zu schützen. Es gehe um konkrete Flächen und Lebensgemeinschaften. Eine landesweite signifikante Abnahme des Pestizideinsatzes sei im Rahmen der Managementplanung nicht leistbar.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, was die Managementplanung für den Forst bedeute. Herr Thielemann erläuterte, dass die Maßnahmenplanung für die Unteren Naturschutzbehörden verbindlich seien; für Flächeneigentümer- und Nutzer allerdings lediglich Vorschläge darstellten. Genau daher sei auch eine Abstimmung so wichtig. Diese erfolgt insbesondere in den regionalen Arbeitsgruppen. Für die Forstbehörde sollte die Managementplanung eine Handlungsanleitung darstellen, da sie als Landesbehörde die Managementplanung zu berücksichtigen habe. Die Naturparkverwaltung gehe bei den Gebieten Suden bei Gorden und Wiesen am Floßgraben von einem sehr geringen Konfliktpotential aus, da wenig Eigentümer und Pächter beteiligt sind und eine Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Nutzern mit dem Naturpark bereits gereift sei. Es gäbe zudem überwiegend überschneidende Zielsetzungen.

Eine Frage betraf die Rolle des Floßgrabens und dessen weitere Beräumung. Herr Thielemann stellte dar, dass es sich bei diesem um kein natürliches Gewässer handle und dieser seine letzte Funktion im Bergbau erfüllte. Seine künftige Funktion sei offen; der Gewässerunterhaltungsverband werde über seinen Status entscheiden.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, wie mit den Altdaten der Biotopkartierung umgegangen werde. Frau Gerst vom Büro MYOTIS erläuterte, dass die Altdaten in der aktuellen Datenbank vorliegen und somit berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertreterin Gorden stellte die Frage, ob mit der Managementplanung ein Betretungsverbot der Wälder u.Ä. verbunden seien. Herr Thielemann stellte klar, dass zwar das

Wegegebot bestünde; das nichtgewerblichen Sammeln von Pilzen o.Ä. aber durch die Schutzgebietsverordnung geregelt wird (Anmerkung: Die Schutzgebietsverordnung verbietet das Sammeln von Pilzen o.Ä. nicht).

Ein Teilnehmer stellte die Frage, ob lediglich die Eigentümer oder auch die Nutzer über flächenscharfe Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Herr Schellenberger Costa antwortete hierauf, dass bei Nutzungsänderungen insbesondere das Gespräch zum Nutzer der Flächen gesucht wird, während Vorschläge zu baulichen Veränderungen darüber hinaus auch mit dem Eigentümer diskutiert werden.

Eine weitere Frage thematisierte die Einbeziehung der Betroffenen im Allgemeinen. Laut dem Naturparkleiter habe dies die oberste Priorität. Er bot den anwesenden Gruppen an, zum Gespräch ins Naturparkhaus zu kommen und über konkrete Flächen zu sprechen. Es seien Mittel vorhanden, Maßnahmen auch im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsplanung umzusetzen. Beispielsweise können Müllablagerungen beseitigt oder Baumreihen angelegt werden. Darüber hinaus sei die Naturparkverwaltung über Hinweise zu ehemaligen Landschaftsstrukturelementen sehr dankbar. Die Maßnahmen, welche im Rahmen der Managementplanung erarbeitet werden, sollen dem Naturpark als Arbeitsgrundlage für die nächsten 10 Jahre dienen.

Einige Anwesende stellten die Frage, wie die Managementplanung zu unterstützen sei. Herr Schellenberger-Costa stellte dar, dass die größte Hilfe darin bestehen würde, einen Nutzer für die Wiesenflächen im Suden zu finden. Frau Streubel, Revierleiterin im Gebiet Suden bei Gorden, erklärte, dass der Grund für die mangelnde Bewirtschaftung der Wiesen im Gebiet in der fehlenden Kampfmittelbeseitigung liegen würde. Sofern diese erfolgt sei, stehe einer Offenhaltung nicht im Wege. Der Pachtvertrag werde über die Forsten laufen, sobald die Flächen freigegeben seien. Ein anwesender Vertreter der Agrargenossenschaft Oppelhain, der Vorstand und Leiter der Abteilung Pflanzenbau, äußerte Interesse an einer Bewirtschaftungswiederaufnahme, auch Lothar Schröter und Hartmut Höntzsch könnten angefragt werden, wenn eine Lösung für die Bewirtschaftung gefunden werden soll.

5. Abschluss

Herr Thielemann bedankte sich bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und beendete die Veranstaltung.

Aufgestellt: Büro MYOTIS (Strüber), Berlin, den 27.08.2018

Hauptsitz:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0
Fax: 0345/ 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de

Niederlassung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Landsberger Straße 23
12623 Berlin

Tel.: 030/ 120 820 430

E-Mail: info@myotis-berlin.de

